

Honorargestaltung im Kindergarten

Mustervertrag

VEREINBARUNG

über die Erteilung von Eurythmieunterricht für freiberuflich tätige Eurythmist:innen in Waldorfkindergärten oder ähnlichen Einrichtungen

zwischen: _____

Eurythmist:in wohnhaft in: _____

und der Einrichtung: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

_____ wird ab dem: _____

in den vereinbarten Zeiten die Kindergarteneurythmie erteilen. Änderungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

_____ erhält für die erteilte Kindergarteneurythmie

ein Honorar in Höhe von: _____ € für eine Eurythmieeinheit

zuzüglich der vereinbarten Fahrtkosten in Höhe von _____ €

Der monatlich errechnete Gesamtbetrag über die erteilten Stunden wird von

_____ in Rechnung gestellt.

Die Versteuerung des Rechnungsbetrages obliegt dem Rechnungstellenden selbst.

Einheiten, die vom Auftraggebenden abgesagt werden, müssen honoriert werden.

Die Vereinbarung ist mit 6-monatiger Kündigungsfrist kündbar. Das Recht, die Aufhebung des Vertrages aus wichtigem Grund zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Dieser Vertrag wurde zweifach angefertigt.

Ort/Datum: _____

Unterschriften: _____



Ihre Ansprechpartnerin:

MIRANDA MARKGRAF
kIGA@eurythmie.net

BERUFSVERBAND
EURYTHMIE e.V.
Geschäftsführung:
Corinna Meyer
Wiesenstraße 39
21614 Buxtehude
Tel: 04161-99 45 306
corinna.meyer@eurythmie.net
<https://eurythmie.net>
Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN:
DE38 4306 0967 2001 8355 00
BIC: GENODEM1GLS

Mögliche Optionen für die Honorargestaltung:

Minijob:

Für freiberuflich tätige Eurythmist:innen, die kein volles Einkommen benötigen, könnte z.B. die Arbeit im Kindergarten als Minijob möglich sein. Die vom Berufsverband Eurythmie e.V. (BVEU) empfohlene Honorarhöhe wäre mit der Arbeit in 2 Kindergartengruppen bei einem Minijob und einem Auftraggebenden erreicht. Mit den maximal erlaubten 2 Minijobs, könnten somit 4-5 Kindergartengruppen, oder einem Teil-deputat an einer Schule bei 2 Auftraggebern erreicht werden. Damit sind Steuern und Krankversicherung bereits bezahlt.

Andere Honorarempfehlungen (auf rechtliche Korrektheit geprüft von Stefan Kuntz, Künstlerrat [11/2020]):

Variante 1: Pauschale

Das Honorar wird als monatliche Pauschale für jeden Kalendermonat gezahlt. Die Pauschale wird berechnet auf Grund der im Vorjahr gezahlten Honorare, aus denen ein Durchschnittswert pro Monat errechnet wird. Sollten Kurse dauerhaft wegfallen oder hinzukommen, wird die monatliche Pauschale entsprechend verändert.

Die Vorteile:

Sowohl Kindergarten als auch Eurythmist:in wissen genau, was sie im Monat und im Jahr ausgeben, bzw. verdienen. Das bringt große Sicherheit. Und der Kindergarten bezahlt, bzw. der/die Eurythmist:in erhält nicht mehr und nicht weniger als sonst oder zuvor. Zudem vereinfacht es auf beiden Seiten Rechnungstellung, Buchführung, Abrechnung.

Variante 2: Kindergarten-Absagen werden bezahlt.

Eurythmie-Einheiten werden innerhalb der Kindergartenwochen, also außerhalb der kindergarteneigenen Schließzeiten, verbindlich zwischen Kindergarten und Eurythmist:in vereinbart. Vom Kindergarten dennoch abgesagte Termine werden demnach berechnet und auf der Rechnung kenntlich gemacht. Von der Eurythmistin oder dem Eurythmisten abgesagte Termine werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Vorteile für die Eurythmistin / den Eurythmisten:

Sie/er hat die Sicherheit stabiler Honorare ohne Absagen von Seiten des Kindergartens.

Die Vorteile für den Kindergarten:

Der Kindergarten muss von der Eurythmistin oder dem Eurythmisten abgesagte Termine nicht bezahlen, sondern kann diese einsparen.

Variante 3: Absagen nur mit Vorlauf.

Der Kindergarten kann Termine nur mit einem Vorlauf von 14 Tagen absagen. Solche mit Vorlauf abgesagten Termine werden nicht bezahlt. Termine, die vom Kindergarten kurzfristig abgesagt werden, werden dagegen bezahlt und auf der Rechnung kenntlich gemacht.

Die Vorteile für die Eurythmistin / den Eurythmisten:

Termin-Änderungen werden frühzeitig abgesprochen und nicht erst kurz vorher. So besteht für die/den Eurythmist:in die Möglichkeit, für diesen Zeitraum eine andere Tätigkeit wahrzunehmen. Kurzfristig z.B. wegen Krankheit abgesagte Termine werden aber honoriert. Auch das gibt Sicherheit.

Die Vorteile für den Kindergarten:

Langfristig bekannte Termine ohne Eurythmie, wie z.B. Erntewoche, Faschingswoche, intensive Eingewöhnungsphasen etc., können frühzeitig abgesagt und somit eingespart werden.

Generell ist wichtig zu wissen: Behördliche Verbote belegen das Vorliegen „Höherer Gewalt“ für unvorhersehbare Ereignisse wie eine Pandemie. „Höhere Gewalt“ setzt einen Honorarvertrag für diesen Zeitraum

außer Kraft, sodass beide Seiten (Kindergarten und Eurythmist:in) keinerlei Verpflichtungen mehr gegen-
einander haben. In so einem Fall kann der Kindergarten frei entscheiden, Honorare (aus Solidarität und zur
Unterstützung) weiter zu zahlen.

Besondere Vereinbarungen:

Unstimmigkeiten zwischen Auftraggebendem und der Eurythmistin / dem Eurythmisten sollten stets ver-
sucht werden, im Gespräch zu lösen.

Ausfallzeiten, wie Ferien, Feriengruppen und Eingliederungsphasen, in denen keine Eurythmie gegeben
werden kann, müssen normal vergütet werden

Die Informationen des „Berufsverband Eurythmie e.V.“ stehen unseren Mitgliedern, aber auch allen anderen Ratsuchenden und Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die Inhalte wurden sorgsam, mit viel Mühe und Zeitaufwand recherchiert und unterliegen ständiger Aktualisierung. Diesen Service zu erhalten ist mit Kosten verbunden. Wir freuen uns über jeden finanziellen Beitrag, sei es über PayPal (Berufsverband Eurythmie e.V.) oder auf unser Konto: Berufsverband Eurythmie e.V., IBAN DE38 4306 0967 2001 8355 00 Vielen Dank!

© Berufsverband Eurythmie e.V. 2026. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Autor:innen

Stand: 01-2026